

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/826 –

„Wachstumsreserven“ im Postleitzahlenverzeichnis

Im Postleitzahlenverzeichnis der Deutschen Post AG sind sämtliche Postleitzahlen mit den beiden Anfangsziffern 05 und 11 nicht „belegt“. Auch „fehlen“ sämtliche Postleitzahlen mit den beiden Anfangsziffern 43 und 62.

Die Deutsche Bundespost, Postdienst, Generaldirektion, hat auf Anfragen aus der Öffentlichkeit, warum diese Anfangsziffern nicht genutzt werden, geantwortet, diese Anfangsziffern seien „für die Zukunft reserviert, um das System numerisch elastisch zu halten . . . Wir sprechen in diesen Fällen von sogenannten Wachstumsreserven.“ (u. a. „Neues Deutschland“, 24. November 1997).

Ein Blick auf die „Übersichtskarte der Regionen“ im Postleitzahlenbuch der Deutschen Post AG zeigt, daß die Postleitzahlengebiete mit den Anfangsziffern 05 bzw. 11 das Grenzgebiet zu Polen und der Tschechischen Republik betreffen, also Regionen wie die früher zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete Pommern, Schlesien und „Sudetenland“, die Postleitzahlengebiete mit den Anfangsziffern 43 und 62 womöglich Grenzgebiete zu den Benelux-Ländern.

1. Welche Bundesbehörden waren bei der Entscheidung über das Postleitzahlenverzeichnis beteiligt?

Die frühere Deutsche Bundespost POSTDIENST hat die zum 1. Juli 1993 eingeführte neue Postleitzahlensystematik aufgrund betrieblicher Gegebenheiten eigenständig entwickelt und dem damaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation vor der öffentlichen Bekanntgabe vorgestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 7. Mai 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche gesellschaftlichen Verbände waren in das Beratungsverfahren einbezogen?
Gehörten dazu auch die sog. „Vertriebenenverbände“?
Wenn ja, welche Verbände genau?
Warum wurden diese Verbände einbezogen?

Das Postleitzahlensystem ist an den betrieblich-logistischen Notwendigkeiten der Sendungsbeförderung orientiert. Ein Beratungsverfahren mit gesellschaftlichen Gruppen fand daher nicht statt.

3. Sind der Bundesregierung die Gründe für das „Nichtbelegen“ der oben genannten Postleitzahlenbereiche bekannt?
Wenn ja, was waren diese Gründe?

Nach dem 3. Oktober 1990 galten in den neuen Ländern zunächst die Postleitzahlen der ehemaligen Deutschen Post der DDR weiter. Einzelne Postleitzahlen waren in den alten und neuen Ländern gleichzeitig vergeben, was die damalige Deutsche Bundespost POSTDIENST veranlaßte, ein einheitliches Postleitzahlensystem für die Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln. Das neue Postleitzahlensystem sollte nicht nur die Gegebenheiten des Einführungszeitpunktes wiedergeben, sondern auch an einzelne demographische, wirtschaftliche und raumordnungspolitische Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland angepaßt werden können. Grundsätzlich wurde daher für jede Leitregion – die durch die ersten beiden Ziffern einer Postleitzahl bezeichnet wird – eine Reserve von bis zu 1 000 freien Postleitzahlen vorgesehen. Beispielsweise werden aus der bislang freien Leitregion 11 (Berlin) den Organen und Behörden des Bundes entsprechend des Fortgangs des Umzugs von Bonn nach Berlin neue Postleitzahlen zur Verfügung gestellt. Der Deutsche Bundestag in Berlin hat daraus die Postleitzahl 11011 erhalten.

4. Welche „Wachstumsreserven“ waren bei der Entscheidung dieser Institutionen, die oben genannten Postleitzahlen „für die Zukunft“ zu „reservieren“, gemeint?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das „Offenhalten“ von Postleitzahlenbereichen ausgerechnet an der Grenze zu früher zum „Deutschen Reich“ gehörenden Regionen wie Pommern, Schlesien und „Sudetenland“ außenpolitischen Schaden stiften kann?
Wenn ja, welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Schaden zu korrigieren und eine Wiederholung für die Zukunft auszuschließen?

Aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 ergibt sich, daß die geäußerte Befürchtung abwegig ist.